

Eine Interessenbekundung bzw. Pressemitteilung zur Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie im Salzlandkreis für das Jahr 2025 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“

Partnerschaft für Demokratie im Salzlandkreis – Bernburg (Saale) und Staßfurt

Seit vielen Jahren fördert der Bund mit dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ die Demokratie- und Präventionsarbeit in Deutschland auf allen Ebenen des Staates und damit zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Menschen, die sich für eine vielfältiges, friedliches und demokratisches Miteinander einsetzen.

Über die Partnerschaft für Demokratie sollen zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich in ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, gestärkt und vernetzt werden. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung gestärkt. Die Partnerschaft für Demokratie ermöglicht eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteur*innen für Aktivitäten in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms. Die drei Handlungsfelder sind; Demokratieförderung – Vielfaltgestaltung – Extremismusprävention.

Das Bundesprogramm will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen Ebene fördern. Vereine und Initiativen werden für die Umsetzung unterstützt, die sich zur Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und der Vorbeugung gegen Extremismus Projekte anbieten.

Der Salzlandkreis hat im Rahmen dieses Bundesprogramms die Möglichkeit erhalten, ab dem 01.01.2025 eine Partnerschaft für Demokratie weiter zu entwickeln. Für die Umsetzung des Handlungskonzeptes wurden dem Salzlandkreis für die Region Staßfurt und Bernburg (Saale) im Jahr 2025 Projektmittel zur Verfügung gestellt, die im Rahmen eines Antragsverfahrens an geeignete Projektträger vergeben werden können.

Ansprechpartner vor Ort ist das federführende Amt, welches im Salzlandkreis, Fachdienst Jugend und Familie angesiedelt ist.

Teilnahmebedingungen:

nichtstaatliche Organisationen, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;
- Die sich im Fördergebiet für Vielfalt, Toleranz und Demokratie engagieren und sich in ihrer Arbeit klar gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus positionieren und aktiv an der Partnerschaft für Demokratie im Salzlandkreis ihren Beitrag leisten wollen.

Förderfähige Projektbereiche

Aktions- und Initiativfonds, Jugendfonds, sowie Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Die Projekte müssen den Förderzielen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie in der aktuellen Fassung vom 20.11.2024 entsprechen.

Antragsfrist: 14.02.2025

Bewilligungszeitraum: 01.03.2025 bis 31.12.2025

Antragsberatung und Antragstellung an:

Salzlandkreis – Fachdienst Jugend und Familie
Friedensallee 25
06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684 1872
E-Mail: edeus@kreis-slk.de

Hinweise zur Antragstellung:

Die Antragsteller müssen;

- ihren Antrag bis zum 14.02.2025 schriftlich und digital beim federführenden Amt einreichen und ihn im Begleitausschuss vorstellen;
- Erfolgsindikatoren bei der Antragstellung detailliert beschreiben;
- Kooperationspartner aktiv in die Projektumsetzung einbinden und im Antrag benennen;
- ihre Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem federführenden Amt und dem Bündnis durchführen, Ergebnisse sichern und die Maßnahmen dokumentieren.

Es wird auf das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung – Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – ab dem 25. Mai 2018 hiermit hingewiesen. Die Einwilligungserklärung zum Datenschutz ist dem Antrag beizufügen.

Sie haben dem BMFSFJ und dem BAFzA das einfache, ohne die Zustimmung der Urheberin bzw. des Urhebers übertragbare, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen.

Verwendungsnachweis:

Die Kostenzusammenstellung und die Originalbelege werden zum vereinbarten Zeitpunkt beim federführenden Amt eingereicht. Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von sechs Wochen nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Ein Sachbericht ist verpflichtender Bestandteil des Verwendungsnachweises. In diesem sind neben dem Projektverlauf die erreichten Ergebnisse, anhand der Evaluationskriterien des Antrages, zu dokumentieren und zu analysieren. Innerhalb der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit ist darauf hinzuweisen, dass das durchzuführende Projekt mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie umgesetzt wird.

Nähere Bestimmungen ergeben sich aus dem jeweiligen Zuwendungsbescheid nach der Entscheidung des Begleitausschusses.

1.1 Interessenbekundung von Projekten

Entsprechend der Förderrichtlinie zur Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ vom 20.11.2024 werden für die Umsetzung der Ziele des Salzlandkreises folgende Projektideen gesucht:

Umsetzung von Projekten sowie von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zu den Themen:

Handlungsfeld Demokratieförderung

- Konflikttransformation
- Strukturschwache Regionen und Räume mit exponierter Problemlage
- Demokratieskepsis
- Innovative Ansätze zu aktuellen Herausforderungen in der Demokratieförderung
- Digitale Teilhabe und Kompetenzen
- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen, demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort
- Demokratiestärkung im Bereich Kinder/Jugend Bedarfsorientierte Angebote und Projekttag an Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführende Schulen zur Förderung des Demokratieverständnis. Stärkung der Ausbildung von Multiplikator*innen. Niederschwellige Thementage in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Handlungsfeld Vielfaltgestaltung

- Ausgewählte Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Empowerment
- Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung
- Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft

Handlungsfeld Extremismusprävention

- Prävention von Rechtsextremismus
- Prävention von islamischem Extremismus
- Prävention von Linksextremismus/Linker Militanz
- Prävention von Verschwörungsdenken und weiteren demokratiefeindlichen Phänomenen
- Prävention von Hass im Netz und Desinformation

Sowie die Stärkung der Jugendarbeit, (Jugendforen, Jugendbeiräte)
Beteiligungsmöglichkeiten in der Förderregion

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene der Regionen Staßfurt und Bernburg (Saale)
- Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- Bevölkerung im ländlichen Raum – Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Ziele und Inhalte der Partnerschaft - der ländliche Raum soll aktiv über Projekte angesprochen und einbezogen werden.
- Junge Erwachsene, aber auch ehren-, neben-, und hauptamtlich in der Kinder-Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige
- Multiplikator*innen
- Bündnispartnerinnen und -partner

1.2. Interessenbekundung zum Jugendfonds

Umsetzung von Projekten der Jugendforen zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ mit den Themen:

- Aufbau und Betreuung der Jugendforen
- Verwaltung eines Jugendfonds
- Projektmittel für die Arbeit der Jugendfonds

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche der Regionen Aschersleben, Staßfurt und Bernburg (Saale)

Förderhöhe von 1.1 und 1.2:

Für die Förderung von Projekten im Jugend-, Aktions- und Initiativfonds stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt **60.486,81 EUR** und für die Förderung von Projekten der Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt **11.111,11 EUR** zur Verfügung.

Das Antragsformular kann auf der Homepage des Salzlandkreises, unter dem Gliederungspunkt „Demokratie leben!“ heruntergeladen werden.